Landesschulbeirat
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BERLIN

Landesschulbeirat
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Vorsitzender
Kai Oberbach

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

31.5.2025

Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zum Entwurf der Achten Verordnung zur Änderung der Vorschriften über die beruflichen Schulen

Beschluss vom 21. Mai 2025

In der Sitzung des Landesschulbeirats Berlin am 21.5.2025 wurde der Entwurf der oben benannten Verordnung zur Vorlage gebracht und in der Anhörung behandelt.

Frau Dieter (Sen BJF) und Herr Griesbaum (Sen BJF) erläuterten zusammen Inhalte und Schwerpunkte der Verordnung in der o.g. Sitzung. Es gab Nachfragen und Meinungsäußerungen.

Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der Entwurf vor der Sitzung per Mail zugestellt. Im Rahmen der Diskussion wurden viele Aspekte genauer betrachtet und erläutert.
Insgesamt handelt es sich um eine sehr umfängliche Verordnung, die im Kern für wesentliche Berufe aus dem Bereich der Sozialpädagogik eine Angleichung der verschiedenen Verordnungen und die Angleichung an die Vorgaben der KMK enthält. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit für Erzieher im vollschulischen Bereich Bafög zu erhalten verbessert, auch wenn dies den Wechsel der Schulen in der Ausbildung behindern könnte. Zusätzlich wurden nicht mehr nachgefragte (vollschulische) Ausbildungen mit der Neufassung der Verordnung

abgeschafft. Regelungen zur Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen in Teilen geregelt.
Des Weiteren sind einige Änderungen zur FOS/BOS vorgenommen worden, und eine Verlängerung einer Regelung für den Bildungsgang IBA getroffen worden.

Ergänzend möchten wir folgende Anmerkungen hinzufügen:

1. Die Änderungen in der APO FOS/BOS begrüßen wir unter dem Aspekt der umfänglicheren Weiterentwicklungen im Bereich der KI und deren Nutzung. Die stärkere Gewichtung zu Gunsten des Colloquiums ermöglicht noch besser ein Fachgespräch über die bearbeitete Fragestellung zu führen. Besonders und dem Aspekt der Kürze der Bildungsgänge sind aus unserer Sicht kaum andere Lösungen vorstellbar.

2. Außerdem möchten wir besonders auf den Hinweis des BBS aufmerksam machen. Die Mittelung der Noten ist bestimmt sinnvoll. Wir schließen uns der Stellungnahme des BBS an, dass es aber eine Sperrklausel gibt (keine Note darf eine 6 in einem der Prüfungsfächer in einem der Halbjahre sein).

3. Zusätzlich möchten wir auf einen weiteren Punkt in der Stellungnahme des BBS hinweisen: Besonders unter Berücksichtigung der steigenden Schülerzahl und der Einführung von IBA-Praxis sollte auf die Qualität der Praktikumstellen geachtet werden, damit die Schülerinnen und Schüler den Übergang in eine Ausbildung schaffen. Insbesondere die fachliche und persönliche Qualität der Ausbildenden in Betrieben ohne formale Ausbildungszulassung macht uns sorgen. Hier ist unbedingt eine enge Begleitung erforderlich, um den Nutzen der Praktika für die Teilnehmer zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

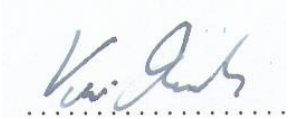

Kai Oberbach
Vorsitzender des Landesschulbeirates Berlin

<u>Anlagen Stellungnahme/n:</u>

BBS

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Beirat Berufliche Schulen

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
IV AbtL Sekr
Monique Richter

Tel. +49 30 90227 6901
Zentrale +49 30 90227 5050

monique.richter@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

01.06.2025

Stellungnahme des Beirats Berufliche Schulen Berlin zur Achten VO zur Änderung beruflicher Bildungsgänge

Beschluss vom 19. Mai 2025

In der Sitzung des Beirates vom 19. Mai 2025 wurde der Entwurf der oben benannten Änderungs-VO zur Vorlage gebracht und in der Anhörung behandelt.

Fr. Scherble, Hr. Griesbaum, Fr. Tokic und Fr. Lipp erläuterten die Inhalte und Schwerpunkte in der o.g. Sitzung. Es gab Nachfragen und Meinungsäußerungen.
Ausgehend vom Ergebnis dieser Erörterung, die auch den Auftrag des Gremiums hatte, diese Stellungnahme vorzubereiten, wird beschlossen:

Der Beirat Berufliche Schulen begrüßt grundlegend eine Überarbeitung der Bildungsgänge in Anpassung an geänderte gesellschaftliche Bedingungen, dabei insbesondere ökonomische und soziale Faktoren, die auf die Wahl von Bildungsgängen unmittelbar Einfluss haben. Neben Anpassungen an die KMK und innerhalb der Bildungsgänge gab es auch Streichungen nicht mehr nachgefragter Ausbildungen und Änderungen in Prüfungsverfahren.

Der Beirat Berufliche Schulen gibt abschließend folgende Hinweise:

FOS/BOS
Der BBS begrüßt ausdrücklich die Änderung im Prüfungsformat in der FOS und BOS im Rahmen der Facharbeiten. Die Weiterentwicklungen im Bereich der KI ermöglichen über dieses Format besser die von den SuS erbrachten Leistungen zu erfassen und bewerten. Dies könnte (wie auch die Seminarkurse in Brandenburg zeigen) eine sinnvolle Weiterentwicklung des Formates der Facharbeiten und der 5. PK sein.

Das Bestehen des Probejahres über das Mitteln der Noten im jeweiligen Fach zu ziehen, ist konsequent. Es sollte jedoch über eine Sperrklausel nachgedacht werden, damit sehr differente Leistungen

ausgeschlossen sind. Eine 6 in einem Semester in einem der Prüfungsfächer sollte ein Bestehen ausschließen.

IBA

Die Anzahl der Bewerber in diesem Bildungsgang ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr weisen auf einen weiteren Anstieg hin. Hinzu kommen die Teilnehmer an IBA-Praxis. Aus unserer Sicht ist ein Ausbildungsbetrieb in jedem Fall vorzuziehen. Wir haben auch Verständnis dafür, dass es in gewissen Branchen schwierig ist, ein Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb zu bekommen. Dennoch sollten die SuS dazu aufgefordert werden, bevorzugt sich bei diesen zu bewerben. Ebenso sollten Bildungsträger einem Betrieb ganz ohne Ausbildungshintergrund vorgezogen werden. Es sollte überlegt werden, ob die SuS nicht verpflichtet werden, eine Anzahl an Bewerbungen bei regulären Ausbildungsbetrieben und/oder Bildungsträgern nachzuweisen.
Ebenso sollte noch stärker auf die Angebote der Praktikumsbörse der Kammern durch die Bildungsgangbegleiter hingewiesen werden und in deren Arbeit eingebaut werden.

Fachschulen

Der starke Aufwuchs der Teilzeitausbildung gegenüber dem klassischen Vollzeitmodell wird von den Bewerberinnen und Bewerbern überwiegend ökonomisch begründet. Insofern sind die Faktoren Ausbildungszeit und mögliche Förderungsformen klar entscheidend für die Wahl dieser Bildungsgänge.
Die intendierte Stärkung der Vollzeitausbildung an den Erzieher-Fachschulen - über die AFBG-Ermöglichung durch variablere Praxisphasen - begrüßen wir sehr. Der Preis dafür, der Wegfall eines längeren Praktikums, ist allerdings sehr hoch. Es gibt recht viele Praxisstellen (vor allem in der Jugendarbeit, bei den Hilfen zur Erziehung oder auch der Arbeit mit beeinträchtigten Klienten), die sich sehr auf diese halbjährige Praxisphase spezialisiert haben, weil das ja auch pädagogisch sinnvoll ist, hier längere Zeiten zu verweilen und verlässliche Strukturen zu gestalten. Wir begrüßen es, den Schulen die Wahl zu lassen, in der Vollzeitausbildung dezidiert AFBG-Stränge aufzubauen. Dass bei diesen ganzen Flexibilisierungen die Möglichkeit eines Schulwechsels während der Ausbildung extrem erschwert wird (mehr noch als bei den bisherigen SiC-bedingten Verschiebungen), sehen wir als Problem.

Jörg Schäfer Isabella Vogt-Schwarze